

Antrag

der Fraktion Die Linke

Soziale Rechte der Berliner garantieren und Überlastung der Sozialämter beenden!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, seine gesamtstädtische Verantwortung wahrzunehmen und in den bezirklichen Sozialämtern die notwendigen strukturellen und personellen Ressourcen abzusichern, damit sie die vielfältigen, zunehmend komplexen und existenzsichernden Leistungen rechtssicher für die Menschen in Berlin erbringen können.

Denn Berlin wächst und die soziale Krise verschärft die Überlastung der Sozialämter. Die besonders betroffenen Bezirke haben aufgrund ihrer strukturellen Unterfinanzierung im Rahmen der bezirklichen Haushaltsaufstellungen nicht adäquat auf die Krise reagiert und im Rahmen der Globalsumme keine strukturellen Antworten finden können. Berlin als Einheitsgemeinde missachtet damit letztlich das Sozialstaatsprinzip und wird den individuellen Rechtansprüchen der Leistungsberechtigten in mehreren Bezirken nicht gerecht.

Zur Abhilfe sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Kurzfristig werden die bezirklichen Sozialämter vom Senat unterstützt:

- a) Der Senat prüft die Abordnungen von Personal aus anderen Bereichen der Landesverwaltung, aus weniger belasteten Bezirken, aus den Jobcentern und anderen möglichen Unterstützenden, wie Bundesbehörden oder privatrechtlichen Organisationen.
- b) Die Stellenausstattung in den Sozialämtern der Bezirke erfolgt bedarfsgerecht.
- c) Bestehende befristete Stellen sollen entfristet und dauerhaft finanziert werden.
- d) Es soll in Zusammenarbeit mit den Bezirken ein kurzfristiges Projektteam zur Unterstützung der Sozialämter aufgebaut werden, um den Aktenstau von

Altfällen abzuarbeiten und gute Arbeitsbedingungen wieder herzustellen. Eine Unterstützung kann sowohl mit Fachpersonal zur Antragsbearbeitung erfolgen, als auch mit schnell zu qualifizierenden Mitarbeitenden erreicht werden, die das Fachpersonal in den Ämtern von einfachen Arbeiten entlasten, die durch die gescheiterte Digitalisierung weiterhin anfallen.

2. Die Personalzuweisung im Bereich der Wohnungslosenhilfe ist dauerhaft und verlässlich zu gestalten und in den regulären Personalhaushalt der Bezirke zu integrieren. Die halbjährliche befristete Personalzuweisung für die Bearbeitung von Fällen im Bereich der Wohnungslosenhilfe ist bei stetig steigenden Wohnungslosenzahlen sachlich nicht mehr zu rechtfertigen.
3. Mittelfristig sind für die Bezirke verbindliche Personalschlüssel erforderlich, die sich an den tatsächlichen Fallzahlen und Aufgaben orientieren. Dafür soll die aktuelle in Erarbeitung befindliche Zielvereinbarung mit den Bezirken unverzüglich zum Abschluss gebracht und die Ergebnisse transparent ausgewertet werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Personalbedarf transparent und planbar in den Bezirken gedeckt wird. Darauf aufbauend ist die bedarfsgerechte Struktur mit Personalausstattung, Arbeitsräumen und Digitalisierungsprojekten in gesamtstädtischer Steuerungsverantwortung nach dem Landesorganisationsgesetz und unter Wahrung des Konnexitätsprinzip nach Artikel 85 Absatz 3 der Landesverfassung von Berlin zu finanzieren und umzusetzen.
4. Es wird eine langfristige Strategie mit definierten Arbeitspaketen des Senats in Zusammenarbeit mit den Bezirken entwickelt, die die Bezirke entlasten und bei komplizierten Widerspruchs- und Klageverfahren, der Digitalisierung, der Fachkräftegewinnung, der agileren Verwaltung und der weiteren Verbesserungen der Arbeitsstrukturen Fortschritte bringen. Perspektivisch soll vergleichbar mit den Bürgerämtern ein Springerpool für die bezirklichen Sozialämter eingerichtet werden, der kurzfristige Belastungsspitzen auffangen kann.
5. Die vom Senat geplante Zentralisierung der Teilhabefachdienste und weiterer Aufgaben der Sozialämter in einem Landesamt ist zu stoppen. Statt einer Zentralisierung als Scheinlösung für ein strukturell überlastetes System braucht es eine Stärkung mit klaren und guten Rahmenbedingungen zur Erledigung der Aufgaben.
6. Der Senat wird aufgefordert, eine Projektvereinbarung nach § 20 Landesorganisationsgesetz zur Durchführung eines gesamtstädtischen Projektes zur Digitalisierung der bezirklichen Sozialämter abzuschließen, die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung als federführende Behörde zu benennen und die Projektsteuerung nach §20 Absatz 3 Landesorganisationsgesetz bei der Senatskanzlei zu verorten.

Begründung:

Die Sozialämter der Bezirke sind seit Jahren überlastet. Die dramatische Lage hat der Bürger- und Polizeibeauftragte in seinem Jahresbericht 2024 eindrücklich festgestellt: Rund die Hälfte aller Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger betrafen die Bezirksämter zum Erhalt sozialer Leistungen. Dabei ging es „fast ausnahmslos um Probleme bei der Beantragung und Durchsetzung ... d.h. um unverhältnismäßig lange Warte- und Bearbeitungszeiten und die generelle Nichterreichbarkeit der Sozialämter. ... Nach den Erfahrungen aus vielen

Beschwerdeverfahren und Gesprächen mit Sozialstadträten kann die Situation in den Ämtern für Soziales nur als katastrophal bezeichnet werden. ... Von einem geordneten Dienstbetrieb der Ämter für Soziales kann überwiegend keine Rede mehr sein. ... Ohne die ... Verschlankung von Arbeitsprozessen..., die Verbesserung der technischen Voraussetzungen ... und die mit erforderlichem Personalaufwuchs verbundenen räumlichen und weiteren infrastrukturellen Ressourcen wird jedoch keine Verbesserung möglich sein.“

Denn die steigenden Zahlen von Leistungsfällen werden ohne Anpassung der Personalressourcen auf die bestehenden Mitarbeiter:innen umgelegt und es ist mit einer weiter zunehmenden Belastung zu rechnen. Das hat unmittelbare Auswirkung auf das Leben der Menschen, die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen sozialen Rechte und die Realisierung des grundgesetzlichen Sozialstaatsprinzips. Die überlasteten Ämter können ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen, da zu viele Fälle von zu wenig Mitarbeitenden bearbeitet werden müssen. Mittlerweile machen die Untätigkeitsklagen einen Großteil der Klagen in den Sozialämtern aus und führen zu weiteren Belastungen der Mitarbeiter:innen. Diese Mitarbeitenden sind aber an vielen Stellen bereits völlig überlastet, und können die Arbeit nicht erledigen: Es kommt zu unverhältnismäßig langen Bearbeitungszeiten und Bearbeitungsstau von mehreren Hundert Fällen in einzelnen Leistungsbereichen.

Zum Beispiel explodieren die Fallzahlen bei der Unterbringung nach ASOG: Waren es im Jahr 2022 noch 16.934 Fälle sind es im Jahr 2025 51.071 Fälle, die mit dem gleichen Personalbestand bearbeitet werden müssen. Im Bereich der Hilfe zur Pflege müssen Antragstellende in mehreren Bezirken Berlins monatelang bis Jahre auf die Bearbeitung ihrer Anträge und Bewilligungsverfahren warten. In einigen Fällen sterben die Antragstellenden, bevor ein Bescheid erteilt werden kann, was wiederum zu weiteren Folgeproblemen, insbesondere bei der Abrechnung der Kosten mit ambulanten Pflegediensten, führt.

Zukünftig sollen Geflüchtete aus der Ukraine Asylleistungen anstelle des Bürgergelds erhalten und die Bearbeitung somit vom Jobcenter auf die Bezirklichen Sozialämter übergehen. Doch der Senat bleibt einfach dabei, dass es keine neuen Stellen dafür geben soll und verweist auf die Personal- und Ressourcenverantwortung der Bezirke. Doch die Änderung der Aufgabe fällt unter das ab Januar 2026 geltende Konnexitätsprinzip der Berliner Verfassung.

Im Rahmen der Bezirklichen Haushaltsaufstellung war es angesichts der strukturellen Unterfinanzierung der Bezirke nicht möglich für das notwendige Personal entsprechende Anmeldungen vorzunehmen und diese in die Planung der Bezirklichen Haushaltspläne 2026/27 aufzunehmen.

Zu 1.: Der Senat kann angesichts der katastrophalen Zustände in einzelnen Bezirksämtern mit direkten Auswirkungen auf die sozialen Rechte der Bürger:innen nicht einfach auf die Verantwortung der Bezirke zeigen und tatenlos bleiben. Er muss jetzt kurzfristig handeln um die Situation zu verbessern und die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Bezirke ihren Aufgaben und Pflichten nachkommen können. Bedarfsgerecht im Sinne der Zielvereinbarung werden zusätzliche Stellen in den Bezirken eingerichtet. Dafür erhalten die Bezirke im Rahmen der Basiskorrektur zusätzliche Mittel. Für kommende Haushalte soll die Fortführung über die Veranschlagung gesichert werden. Beschäftigungspositionen (BePos) sind nicht geeignet, um die akute Überlastung in den Sozialämtern tatsächlich zu lindern und sind in tatsächliche Stellen umzuwandeln.

Zu 2.: Angesichts der weiterhin steigenden Fallzahlen und der dringenden Notwendigkeit, wohnungslose Menschen schnell und nachhaltig zu unterstützen, ist es erforderlich, die Personalzuweisung im Bereich der Wohnungslosenhilfe dauerhaft und verlässlich zu gestalten.

Die Praxis, Personal nur für einen Zeitraum von sechs Monaten zuzuweisen, führt zu erheblichen Ineffizienzen, Problemen der langfristigen Einarbeitung und Verzögerungen in der Bearbeitung von Anträgen, was die Qualität der Arbeit beeinträchtigt und zu einem dauerhaften Arbeitsstau führt. Diese dauerhafte Lösung stellt sicher, dass die Sozialämter die notwendige personelle Ausstattung erhalten, um ihre Aufgaben effizient und in der gebotenen Qualität zu erfüllen.

Zu 3.: Standards und Mindestanforderungen müssen in der Zielvereinbarung beschrieben und die Perspektive zum Aufbau starker bezirklicher Sozialämter muss klar dargelegt werden. Zwar arbeitet der Senat bereits zusammen mit den Bezirken an einer Zielvereinbarung für die Sozialämter. Dabei ist aber unklar, welche Konsequenz aus den ermittelten Fallzahlen und Personalschlüsseln folgen soll: Es ist keine gesamtstädtische Unterstützung für die Personalausstattung vorgesehen und der Senat hat im Haushaltsentwurf auch keine Vorsorge für etwaige Umsetzungsmaßnahmen der Zielvereinbarung getroffen. Ohne einen verpflichtenden Personalschlüssel ist die Umsetzung der Zielvereinbarung in den Bezirken nicht zu erwarten.

Zu 4.: Die gesamtstädtische Steuerung bei bezirklichen Durchführungsaufgaben hat das Ziel, neben der Eigensteuerung der Bezirke die bezirkliche Aufgabenwahrnehmung zu verbessern und zu erleichtern. Sie koordiniert und fördert die behördenübergreifende Zusammenarbeit und entwickelt übergeordnete Strategien, Planungen und Ziele. Sie schafft die zur Umsetzung erforderlichen Rahmenbedingungen für die bezirkliche Aufgabenwahrnehmung, soweit dies möglich ist.

Zu 5.: Das Landesorganisationsgesetz Berlin sieht die Bezirksämter als zuständige Einheit für die Durchführungsaufgaben der Sozialämter, da diese in der Regel in Wohnortnähe der Bürger:innen erbracht werden und einen Sozialraumbezug aufweisen. Statt der geplanten Zentralisierung muss die Organisationsstruktur der Sozialämter/LAGESO und Senatsverwaltung weiterentwickelt werden, sodass die Hauptverwaltung zu einer unterstützenden Partnerin der bezirklichen Sozialämter wird.

Zu 6.: Die Projektvereinbarung zur Digitalisierung der Sozialämter soll als zeitlich begrenztes und einmaliges Vorhaben die weitreichenden verwaltungsinternen Veränderungsprozesse für die Digitalisierung der Sozialämter in einem Projektauftrag vereinbaren, die zur Umsetzung des Projekts notwendigen wesentlichen Rahmenbedingungen enthalten und die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung als federführende Behörde benennen. Die Projektsteuerung für das Vorhaben soll allerdings nach §20 Absatz 3 Landesorganisationsgesetz bei der Senatskanzlei liegen. Die dabei aufzubauende interne Projektmanagementkompetenz und entsprechende Ressourcen sollen die Grundlage für einen zukünftigen zentralen Pool an landeseigenen Projektmanager:innen legen, um im Rahmen der agilen Verwaltung die Senatsverwaltungen bei Digitalisierungsprojekten zu unterstützen und Interoperabilitäten von Verfahren und Methoden sicherzustellen.

Es gilt aus den Fehlern zu lernen ohne die Ansprüche aufzugeben: Das Projekt für ein digitales Sozialhilfeportal wurde aufgrund dysfunktionaler Steuerung des Senats über Jahre verschleppt und ist gescheitert. Die aktuelle Ersatzstrategie des Senats, an kleinen digitalen Einzelbausteinen zu arbeiten, wird nicht ausreichen, um die grundlegende Herausforderung der Digitalisierung der Sozialämter anzugehen und zu einer substanzienlen Entlastung der Mitarbeitenden beizutragen. Vielmehr ist zu befürchten, dass weitere komplexe Probleme im Gesamtsystem geschaffen werden, da keine Kompatibilität sichergestellt wird. Jetzt muss die Arbeit an den einheitlichen Grundlagen für einen mittelfristigen Digitalisierungsplan begonnen

werden. Stattdessen werden aber planlos Arbeitspakete angefangen, die zu einer weiteren zusätzlichen Belastung in den Sozialämtern führen: Die Umstellung des Teilhabefachdienstes führte aufgrund der dysfunktionalen Steuerung der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung zu so großen Problemen und unnützen Mehrbelastungen, dass zwischenzeitlich 7 Bezirksamter die Arbeit an der Umstellung ganz gestoppt haben.

Berlin, den 18.12.2025

Helm Schulze Klein
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke